

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2054/J-NR/2025 betreffend Auswirkungen der Lockdowns und der Maßnahmen in Schulen und Kindergärten auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 13:

- *Gibt es von Seiten des Bildungsministeriums Evaluierungen zu den Auswirkungen der Schulschließungen auf die psychische und soziale Entwicklung von Schülern?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - b. *Wenn ja, welche Schlüsse zieht das Ministerium daraus?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird eine langfristige Beobachtung oder Begleitstudie zur psychosozialen Entwicklung von Kindern nach der Corona-Krise geplant oder bereits durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Studie „Lernen unter Covid-19-Bedingungen“, die von der Universität Wien unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Barbara Schober, Ass.-Prof. Dr. Marko Lüftenegger und Univ.-Prof. Dr. Christiane Spiel durchgeführt wurde, befasste sich u.a. mit dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des ersten Jahres der Pandemie (<https://lernencovid19.univie.ac.at/>). Eine Studie der Donau-Universität Krems untersuchte die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Psyche bei Jugendlichen (https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/projekt/U7_PROJEKT_4294970505). Seitens

des Bundesministeriums für Bildung wurden davon unabhängig keine Evaluierungen vorgenommen.

Langfristige Beobachtungen zur psychosozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Österreich erfolgen durch die regelmäßig im Vier-Jahres-Rhythmus durchgeführte HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children). Sie ist die größte europäische Kinder- und Jugendgesundheitsstudie und bietet eine gute Datengrundlage. Diese Studie wird in enger Kooperation mit dem Europabüro der WHO von einem interdisziplinären Forschungsnetzwerk aus 51 Ländern und Regionen vorgenommen. Beauftragt und finanziert wird die HBSC-Studie seit vielen Jahren vom Gesundheitsressort, das Bildungsressort unterstützt organisatorisch. Ziel der HBSC-Studie ist es, Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen ab der 5. Schulstufe zu erheben und Entwicklungen aufzuzeigen. Mit Hilfe der Daten lassen sich Zusammenhänge zwischen familiären, schulischen und Freizeitfaktoren auf der einen und der Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten der Mädchen und Burschen auf der anderen Seite darstellen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen und finden Anwendung als Indikatoren für nationale Gesundheitsziele. Die aktuellen Berichte sowie vertiefende Factsheets zu relevanten Themen sind unter <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit.html> abrufbar.

Zu den Fragen 2 sowie 4 bis 6:

- *Gibt es Evaluierungen zu den Auswirkungen der Kindergartenschließungen/Notbetriebe auf die psychische und soziale Entwicklung von Kindergartenkindern?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - b. *Wenn ja, welche Schlüsse zieht das Ministerium daraus?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es bundesweite Daten zur Inanspruchnahme der Notbetreuung in Kindergärten während der Lockdown-Phasen?*
 - a. *Wie viele Kleinkinder befanden sich während des Notbetriebes in Betreuung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Anzahl und Bundesland)*
- *Gibt es Evaluierungen zum Notbetrieb in Kindergärten hinsichtlich pädagogischer Folgen?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Kleinkinder im Alter von 1-5 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten gab es in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter und Bundesland)*

Dem Bundesministerium für Bildung liegen keine Daten oder Evaluierungen vor, da der Bereich der Elementarpädagogik im Hinblick auf die Organisation und die Durchführung in den verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Bundesländer fällt.

Zu Frage 3:

- *Wurde erhoben, ob und in welchem Ausmaß Schulschließungen tatsächlich zur Reduktion des Infektionsgeschehens beigetragen haben?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Behördliche Schließungen von Schulen bzw. einzelner Klassen auf Grund des Epidemiegesetzes wurden während der Covid-19-Pandemie seitens der zuständigen Gesundheitsbehörden vorgenommen. Auch die Einschätzung der Lage und die Bewertung entsprechender Effekte auf das Infektionsgeschehen erfolgte durch die zuständigen Gesundheitsbehörden. Welche epidemiologischen Wirkungen in den einzelnen Phasen der Pandemie damit konkret verbunden waren bzw. wie hoch der Beitrag zur Reduktion des Infektionsgeschehens ist, der damit geleistet wurde, kann seitens des Bundesministeriums für Bildung seriöserweise nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Kinder im Alter von 6-9 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten gab es in Volksschulen in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter und Bundesland)*
- *Wie viele Kinder im Alter von 10-16 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten gab es in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter und Bundesland)*

Dem Bundesministerium für Bildung liegen keine statistischen Daten zu psychischen Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 6-9 bzw. 10-16 Jahren vor. Da es sich um sensible Gesundheitsdaten handelt, ist das Bundesministerium für Bildung mangels gesetzlicher Grundlagen auch nicht befugt, entsprechende Erhebungen durchzuführen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Liegen dem Ministerium Zahlen oder Berichte vor, wonach Vandalismus-Akte an Schulen zugenommen haben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Alter der Täter und Bundesland)*
- *Liegen dem Ministerium Zahlen oder Berichte vor, wonach Gewaltvorfälle an Schulen zugenommen haben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Alter der Täter und Bundesland)*

Dem Bundesministerium für Bildung liegen keine zentralen Aufzeichnungen zu Vandalismus oder Gewaltvorfällen an Schulen vor. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik im Sinne der Erfassung der Anzeigen von strafrechtlich

relevanten Tatbeständen hingewiesen werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Schulleitungen gemäß § 78 StPO vorzugehen haben, die entsprechenden Ermittlungen sowie die daraus folgenden Beurteilungen jedoch in Folge den Behörden der Strafverfolgung sowie den ordentlichen Gerichten obliegen.

Zu Frage 11:

- *Liegen dem Ministerium Zahlen oder Berichte vor, wonach die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder an Schulen nach den Lockdown-Phasen zugenommen haben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Alter und Bundesland)*

Dem Bundesministerium für Bildung liegen keine Zahlen vor, wonach die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder an Schulen nach den Lockdown-Phasen zugenommen hat. Eine gesetzliche Grundlage für entsprechende Erhebungen im Rahmen der Schulstatistik bzw. der Bildungsdokumentation ist nicht gegeben.

Zu Frage 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das Ministerium aktuell, um die psychosozialen Folgen des Lockdowns bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich aufzuarbeiten?*

Seit 2022 wurden vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Ländern Initiativen gestartet, um mehr psychosozial geschultes Personal (u.a. Schulpsychologie, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter) an den Schulen verfügbar zu machen. Seit dem Start der Initiative im Schuljahr 2022/23 wurden EUR 14 Mio. zusätzlich investiert und dadurch weitere Unterstützungskräfte angestellt. Im Bereich der Schulpsychologie konnte dadurch der Personalstand um 20% erhöht werden. Die Gesamtressourcen für psychosoziale Unterstützungssysteme sind um rund 40% gestiegen.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Kooperation mit Rat auf Draht gestartet, sodass die bundesweite Hotline der Schulpsychologie täglich von 0-24 Uhr zur Verfügung steht. Bei Bedarf kann eine direkte Verbindung mit dem schulpsychologischen Dienst in den jeweils zuständigen Beratungsstellen hergestellt werden. Seit Jänner 2024 wird zusätzlich eine Online-Video/Chatberatung zu schulpsychologischen Themen angeboten.

Weitere Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind:

- Verstärkte Sensibilisierung und Professionalisierung der Lehrpersonen in der Aus- und Fortbildung an Pädagogischen Hochschulen im Bereich mentaler Gesundheit, um Schülerinnen und Schüler psychosozial unterstützen und rasch an andere Beratungssysteme weiterverweisen können;
- Aufnahme der Gesundheitskompetenzen in die Lehrpläne in Form überfachlicher Kompetenzen;
- Schulentwicklungsbegleitung, Webinare, Knowhow-Transfer und Materialbereitstellung im Bereich der mentalen Gesundheit seitens der GIVE-Servicestelle Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen;
- Durchführung einer Train-the-Trainer-Modulreihe zur schulischen Gesundheitsförderung für Führungskräfte im Bildungsbereich und für Schulentwicklungsberaterinnen und -berater sowie Entwicklung eines Peer-Programms.

Gemäß den Vorhaben des aktuellen Regierungsprogramms ist geplant, die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit weiter personell aufzustocken. Zudem sollen Präventionsmaßnahmen an Schulen gezielt gestärkt werden.

Zu Frage 14:

- *Welche finanziellen Mittel wurden für die psychosoziale Betreuung an Schulen und Kindergärten seit in den Jahren 2019-2024 bereitgestellt?*

Österreichweit stehen zum Zeitpunkt der Anfragestellung von Seiten des Bundes 198,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Schulpsychologie zur Verfügung. Zusätzlich werden für die psychosoziale Betreuung (Schulsozialarbeit) im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes seitens des Bundes bis zu EUR 7 Mio. pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stellte das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum seit März 2020 für den Ausbau und Betrieb der telefonischen Beratungsangebote von „Rat auf Draht“ insgesamt EURO 556.140,-- zur Verfügung. Für die GIVE-Servicestelle beim Österreichischen Roten Kreuz bzw. zur Förderung der entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden im Zeitraum 2019-2024 insgesamt EURO 504.000,-- bereitgestellt.

Ergänzt wurden diese Angebote durch die Initiative des damaligen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „Gesund aus der Krise“, in deren Rahmen rund 10.000 Therapieplätze bereitgestellt wurden, die von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden konnten.

Zu den finanziellen Mitteln für die psychosoziale Betreuung an Kindergärten liegen dem Bundesministerium für Bildung keine Daten vor, da der Bereich der Elementarpädagogik

im Hinblick auf die Organisation und die Durchführung in den verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Bundesländer fällt.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

